

Anmeldung zur Offenen Ganztagsgrundschule (OGS) für das Schuljahr 2019/2020 und Vertrag über die Bereitstellung eines Betreuungsplatzes in der Offenen Ganztagsgrundschule

Die Gemeinde Bönen, vertr. d. d. Bürgermeister, Am Bahnhof 7, 59199 Bönen

und

Frau/Herrn (Erziehungsberechtigte/Eltern)

Name, Vorname: _____

PLZ, Wohnort : _____ Straße, Hausnummer: _____

Telefonnummer: _____

für das Kind:

Name, Vorname: _____

Anschrift : _____

Geburtsdatum : _____

Klasse: _____

(Klasse, die Ihr Kind im Schuljahr 2019/2020 voraussichtlich besuchen wird).

schließen diesen Vertrag über einen Betreuungsplatz in der Offenen Ganztagsgrundschule an der

Goethegrundschule

Hellweggrundschule

Präambel

Die Offene Ganztagsgrundschule soll durch die Zusammenarbeit von Schule, Schulträger, Jugendhilfeträger und weiteren außerschulischen Partnern ein neues Verständnis von Schule entwickeln.

Ziel ist es, ein ganztägiges Haus des Lernens zu schaffen, welches Bildung, Erziehung und Betreuung in einem Gesamtkonzept vereint.

Die Offene Ganztagsgrundschule eröffnet Schülerinnen und Schülern Hilfen zur Selbstständigkeit und Eigenverantwortung und unterstützt Eltern und Erziehungsberechtigte in ihrer Erziehungsarbeit.

Eine qualitativ hochwertige und pädagogisch anspruchsvolle Betreuung bietet Kindern aus allen Bevölkerungsschichten bessere Chancen für eine gute Schulbildung.

Die Elternverantwortung soll durch die OGS begleitet und ergänzt werden.

Familien gewinnen, denn sie werden bei der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben entlastet.

§ 1

Vertragsdauer

1. Die Betreuung beginnt mit dem **01. August 2019** und endet mit dem Schuljahresende am **31. Juli 2020**. **Die Vertragsdauer beträgt somit ein Schuljahr.**
2. Der Vertrag endet mit Zeitablauf oder durch Kündigung eines Vertragsteils.
3. Die Kündigung ist nur aus einem wichtigen Grund zulässig.
Ein solcher Grund liegt z.B. vor, wenn das Kind umzieht und/oder die Schule auf Dauer verlässt.
4. **Die tägliche Anwesenheit bis mindestens 15:00 Uhr ist erforderlich.**
Ausnahmeregelungen im Einzelfall sind schriftlich bei der Schulleitung einzureichen. Dies gilt auch, wenn bereits für das vorhergehende Schuljahr eine Ausnahmeregelung bestanden hat.

§ 2

Ausgestaltung der Betreuung

1. Die Betreuung findet an allen Schultagen im Jahr statt.

Hellweggrundschule:

montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Goethegrundschule:

montags bis freitags von 8:05 Uhr bis 16:30 Uhr

2. Darüber hinaus wird die Betreuung im Rahmen der OGS an unterrichtsfreien Tagen sowie in den Schulferien angeboten. Die Betreuung in den Ferienzeiten kann auch in der jeweils anderen Einrichtung erfolgen.
3. Die Maßnahme ist als schulische Veranstaltung durch die Schulkonferenz anerkannt. Die Ausgestaltung richtet sich nach dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.12.2010 und dem jeweiligen pädagogischen Konzept der Schule.
4. Die Betreuung an der Goethe- bzw. an der Hellweggrundschule findet in den Räumen der jeweiligen Schule statt.

5. Unabhängig von der regelmäßigen Betreuung ab der 1. Schulstunde benötige ich verbindlich auch regelmäßig eine Betreuung schon vor Unterrichtsbeginn:

- ab 7:00 Uhr**
 ab 7:30 Uhr
 nein

6. Im Rahmen des Betreuungsangebotes gibt es ein kostenpflichtiges, warmes Mittagessen mit Nachtisch. Der monatliche Pauschalbetrag für das Mittagessen sowie alle angebotenen Getränke und Snacks beträgt 50,00 €; er ist im Schuljahr 2019/2020 für die Monate September bis Juli zu entrichten. Der August ist kostenfrei.

Das Konzept der Offenen Ganztagsgrundschulen ist so ausgelegt, dass alle Kinder täglich an der Mittagsverpflegung teilnehmen.

Nur in triftigen, nachzuweisenden Ausnahmefällen (z.B. wegen einer Lebensmittelunverträglichkeit) kann von der verpflichtenden Teilnahme abgesehen werden.

Mein Kind nimmt an der täglichen Mittagsverpflegung teil und ich zahle den monatlichen Pauschalbetrag von **50,00 Euro**.

Mein Kind nimmt an der täglichen Mittagsverpflegung **nicht** teil, ich zahle einen monatlichen Pauschalbetrag von **6,00 Euro** für Snacks und Getränke .

Begründung:

Allergiker:

sonstiges :

Ärztliche Bescheinigung ist beigelegt.

Die monatlichen Essensbeiträge zahle ich

über beigelegtes SEPA-Lastschriftmandat

durch Überweisung monatlich im Voraus bis zum 10. eines jeden Monats unter Angabe des Verwendungszweckes "Verpflegung OGS Name des Kindes" auf das Konto der Gemeinde Bönen

Konten der Gemeinde Bönen:

IBAN: DE71 4105 1845 0001 0009 00, BIC WELADED1BGK (Sparkasse Bergkamen-Bönen)

IBAN: DE03 4106 2215 0014 3001 01 BIC GEMODEM1B01 (Volksbank Bönen)

§ 3
Elternbeiträge

Der Elternbeitrag für das Schuljahr richtet sich nach der Satzung für die Erhebung von Elternbeiträgen zur Finanzierung außerunterrichtlicher Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagsgrundschule in der Gemeinde Bönen und wird anhand der Einkommensverhältnisse der Eltern durch den Kreis Unna festgesetzt und eingezogen. Nicht gezahlte Elternbeiträge führen zum Ausschluss des Kindes von der Offenen Ganztagsgrundschule.

§ 4
Schlussbestimmungen

Dieser Vertrag ist geschlossen unter Beachtung der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen rechtlichen Rahmenbedingungen der außerunterrichtlichen Betreuung in Nordrhein-Westfalen. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Abreden außerhalb dieses Vertrages sind nicht geschlossen worden bzw. gelten als nicht geschlossen.
Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Mit der Unterschrift erkenne ich die vorstehenden Bestimmungen an und melde mein Kind verbindlich für das Schuljahr 2019/2020 an der Offenen Ganztagsgrundschule an.

Sie erhalten bei Aufnahme Ihres Kindes ein unterschriebenes Exemplar dieses Vertrages zurück.

Bönen, den _____

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Bönen, den _____

Unterschrift Schulträger

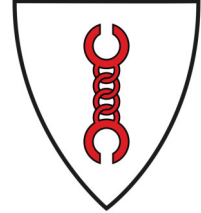
Zahlungspflichtiger

Name, Vorname, Firma:

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Ort:

An die
Gemeindekasse Bönen
Am Bahnhof 7
59199 Bönen



Einzugsermächtigung / SEPA*- Lastschrift

zum Einzug von wiederkehrenden Forderungen mittels Lastschriften

Hiermit ermächtige(n) ich / wir Sie widerruflich, die von mir / uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Bönen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Wenn mein / unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Der Gemeindekasse in Rechnung gestellte Rücklastschriftkosten gehen zu meinen / unseren Lasten.

Unsere IBAN ID-Nr: DE71 4105 1845 0001 0009 00

Unsere Gläubiger-Ident-Nr.: DE71ZZZ50366127

SEPA* = Single Euro Payments Area = Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum

Bankverbindung

Kontoinhaber

(Name, Vorname, Firma)

IBAN (22 Stellen)

Name der Bank

BIC (8 oder 11 Stellen)

- | | |
|--------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | wie oben angegeben (Bankverbindung des Eigentümers) |
| <input type="checkbox"/> | Bankverbindung des nachfolgend namentlich benannten Kontoinhabers (abweichender Abbucher) |

DE

Gültig ab: _____

Die Einzugsermächtigung gilt für

		Kassenkonto	Objektnummer
<input type="checkbox"/>	OGS-Verpflegung	1411	GA
<input type="checkbox"/>	Ü-Mittag	155	GA
<input type="checkbox"/>		10	GS
<input type="checkbox"/>		10	HU
<input type="checkbox"/>			

Ort, Datum

Unterschrift